

**Militärische Plangenehmigung
im ordentlichen Plangenehmigungsverfahren betreffend
Waffenplatz St. Luzisteig, Gefechtsausbildungszentrum Ost, 1. Etappe,
Gemeinden Fläsch und Maienfeld**

vom 1. Juni 2007

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Immobilien, 8887 Mels, vom 14. November 2006 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die 1. Etappe der Neu- und Umbauten für das Gefechtsausbildungszentrum Ost auf dem Waffenplatz St. Luzisteig, Gemeinden Fläsch und Maienfeld (GR) unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse <http://www.vbs.admin.ch/internet/vbs/de/home/documentation/publication/aktuelle.html> einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, 3000 Bern 14, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG¹).

12. Juni 2007

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport

¹ Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR 510.10)